



C3.10

Verfahren zum Umgang mit Schließungen der Fraport AG

- Ausdruck unterliegt keinem Änderungsdienst -

Version

Version	Datum	Bemerkung	Autor
1.0	24.10.2013	Erstellung	HVM
1.1	12.12.2018	Aktualisierung	HVM-IM4
1.2	18.05.2021	Aktualisierung	HVM-IM4

Status	Veröffentlichen in:
<input type="checkbox"/> Entwurf	<input checked="" type="checkbox"/> Skynet
<input checked="" type="checkbox"/> Freigegeben	<input checked="" type="checkbox"/> GalaxyNet
	<input checked="" type="checkbox"/> Internet

Veröffentlichung im GalaxyNet bzw. Internet kann nur bei Vorliegen der Ordnung in Deutsch und Englisch erfolgen.

- Ausdruck unterliegt keinem Änderungsdienst -

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt	Inhalt	Blatt
0	Titelblatt	1
	Version	2
	Inhaltsverzeichnis	3
1.	<i>Geltungsbereich</i>	4
2.	<i>Schließungen und Schließmedium</i>	4
2.1	Schließungen	4
2.2	Schließmedium	5
3.	<i>Nutzung der Schließmedien</i>	5
3.1	Allgemeines	5
3.2	Validierung von digitalen Schließmedien	5
3.3	Besonderheiten für den Umgang mit einem Flughafensicherheits-Schließmedium	6
4.	<i>Ausgabe von Schließungen und Schließmedien</i>	7
4.1	Einbau/Ausgabe von Zylinder und Schließmedium	7
4.1.1	Einbau/Ausgabe eines Zylinders	7
4.1.2	Ausgabe eines Schließmediums	7
4.1.3	Empfangsbestätigung	7
5.	<i>Rückgabe von Zylindern und Schließmedien</i>	7
5.1	Rückgabe eines Zylinders	7
5.2	Rückgabe eines Schließmediums	7
6.	<i>Weitergabe und Nachmachen von Schließmedien</i>	8
7.	<i>Mitnahme von Schließmedien</i>	8
8.	<i>Beschädigung und Verlust</i>	9
8.1	Beschädigung von Zylinder und/oder Schließmedium	9
8.2	Verlust eines Schließmediums	9
8.3	Verlust von Zylindern	9
8.4	Meldeverfahren bei Verlust	9
9.	<i>Kosten</i>	10
10.	<i>Dokumentation</i>	10

- Ausdruck unterliegt keinem Änderungsdienst -

1. Geltungsbereich

Das Verfahren zum Umgang mit Schließungen gilt für alle Schließungen im Eigentum von Fraport am Flughafen Frankfurt sowie im Umland und richtet sich an die jeweiligen Nutzer (Unternehmen, Beauftragte, Behörden, Mieter sowie deren Mitarbeiter), die ein Schließmedium erhalten. Einzelne Schließungen in Tresoren, Aufzügen und Schrankenanlagen werden von dieser Ordnung nicht erfasst.

Diese Ordnung liegt zur Einsichtnahme und Mitnahme in der Schließanlagenverwaltung aus.

2. Schließungen und Schließmedium

Sämtliche von Fraport ausgegebene und eingebaute Schließungen stehen im Eigentum von Fraport unabhängig davon, ob es sich um mechanische oder digitale Schließungen handelt. Fraport behält sich vor, die Ausgabe von Schließungen in begründeten Fällen zu verweigern oder die Schließungen wieder heraus zu verlangen. Die Schließanlagenverwaltung ist berechtigt, die Einhaltung dieser Ordnung zu überprüfen.

2.1 Schließungen

Schließungen bestehen grundsätzlich aus zumindest einem Zylinder und zumindest einem Schließmedium. Zylinder sind ortsgebunden. Vom Begriff Zylinder sind auch digitale Zylinder erfasst. Schließmedien werden von den jeweiligen Nutzern mit sich geführt oder an den für sie bestimmten Orten aufbewahrt. Alle Schließmedien und Zylinder im Eigentum von Fraport sind in einem Bestandsverzeichnis bei der Schließanlagenverwaltung aufgeführt und personalisiert (entweder konkret einer Person zugeordnet oder zuordenbar).

Es gibt folgende Arten von Schließungen:

- a) Einzelschließung
Eine Einzelschließung besteht aus mindestens einem Zylinder und mindestens einem Schließmedium. Werden mehrere Schließmedien ausgegeben, sind diese gleich. Bei mehreren ausgegebenen Zylindern sind diese gleich (sog. Gleichschließung).
- b) Untergruppenschließung
Eine Untergruppenschließung besteht aus einer Schließgruppe in einer Gruppenschließung. Hier haben verschiedene Zylinder ein Untergruppenschließmedium.
- c) Gruppenschließung
Eine Gruppenschließung besteht aus mehreren verschiedenen Zylindern aus einer Gruppe. Alle Zylinder aus den Untergruppen können vom Gruppenschließmedium überschlossen werden.
- d) Generalhauptschließung
Eine Generalhauptschließung besteht aus der Zusammenstellung der gesamten Schließanlage.
- e) Flughafensicherheits-Schließungen
Flughafensicherheits-Schließungen beinhalten mindestens einen Zugang an der Grenze des sensiblen Teils der Sicherheitsbereiche (Critical Part) oder der zugangskontrollierten Luftseite im Terminal (Bereich zwischen Bordkarten- und

Sicherheitskontrolle). Es handelt sich um Einzel-, Untergruppen-, Gruppen- oder Generalhauptschließungen.

2.2 Schließmedium

Dem Begriff Schließmedium unterfallen Schließmedien wie Schlüssel, Flughafenausweis, Token und ESA-Schließmedium, wenn sie mit Öffnungs-/Schließfunktion versehen sind.

Es gibt folgende Schließmediumarten:

- a) Einzelschließmedium
Das Einzelschließmedium dient zum Öffnen/Schließen des/der Zylinder einer Einzelschließung.
- b) Untergruppenschließmedium
Das Untergruppenschließmedium dient zum Öffnen/Schließen aller Zylinder einer Untergruppenschließung.
- c) Gruppenschließmedium
Das Gruppenschließmedium dient zum Öffnen/Schließen aller Zylinder einer Gruppenschließung.
- d) Generalhauptschließmedium
Das Generalhauptschließmedium dient zum Öffnen/Schließen aller Zylinder einer Generalhauptschließanlage (Gruppen-, Untergruppen- und Einzelschließungen). Es handelt sich regelmäßig um einen Schließmediumbund (sog. Generalhauptschließmediumbund).

Zum Umgang mit einem Generalhauptschließmedium sind nur Mitarbeiter der Schließanlagenverwaltung, der Flughafenfeuerwehr und der Flughafensicherheit berechtigt. Für die Inhaber der Generalhauptschließmedien gilt das Verfahren Generalhauptschließmediumbund sowie das Verfahren zur Überlassung von Schließmedien, deren Einhaltung die Generalhauptschließmediumbund-Nutzer zu unterzeichnen haben.

- e) Flughafensicherheits-Schließmedium
Ein Flughafensicherheits-Schließmedium dient zum Öffnen/Schließen von Flughafensicherheits-Schließungen. Es handelt sich um Einzel-, Untergruppen-, Gruppen- oder Generalhauptschließungen.

3. Nutzung der Schließmedien

3.1 Allgemeines

Mit Schließungen und einem Schließmedium ist sorgsam und nur entsprechend den vorgesehenen Verwendungen umzugehen.

Ein Schließmedium ist ausschließlich zur dienstlichen Nutzung zu verwenden. Es ist sorgfältig aufzubewahren und keiner unbefugten Person zugänglich zu machen.

3.2 Validierung von digitalen Schließmedien

Bei einem digitalen Schließmedium ist – anders als bei einem mechanischen Schließmedium - die Zutrittsberechtigung zeitlich begrenzt. Nach Ablauf der Frist kann die Zutrittsberechtigung über einen Aufbuchungsleser verlängert werden.

3.3 Besonderheiten für den Umgang mit einem Flughafensicherheits-Schließmedium

Die Verantwortung für Flughafensicherheits-Schließungen obliegt ab Ausgabe des Schließmediums dem Bereich Unternehmenssicherheit, was auch die Freigabeberechtigungen einschließt. Die Unternehmenssicherheit ist berechtigt und verpflichtet, die Vollständigkeit der Schließmedien und die Einhaltung dieses Verfahrens zu überprüfen. Einzelheiten sind in der Verfahrensanweisung Flughafensicherheits-Schließmedien geregelt, deren Einhaltung die Nutzer eines Flughafensicherheits-Schließmediums zu unterzeichnen haben.

Ein Flughafensicherheits-Schließmedium darf nur an besonders geschulte Mitarbeiter ausgegeben werden.

Die Schulung richtet sich nach 11.2.3.5 der DVO (EU) 2015/1998 und berechtigt die Mitarbeiter, Sicherheitsgrenzen mittels Flughafensicherheits-Schließmedium zu öffnen und zu überwachen. Diese Mitarbeiter müssen zudem von der Aufsichtsbehörde (HMWEVL) als Sicherheitspersonal zertifiziert werden.

Das Flughafensicherheits-Schließmedium muss bei den Sicherheitskontrollen an der Person mitgeführt werden. Während der Personalkontrollen darf ein Flughafensicherheits-Schließmedium nicht dem Sicherheitspersonal übergeben werden, sondern muss am vorgesehenen Sicherheitsbügel in Körpernähe verbleiben.

Jeder Nutzer, an den ein Flughafensicherheits-Schließmedium ausgegeben ist, benennt der Unternehmenssicherheit einen Aufbewahrungsortverantwortlichen und erstellt ein bereichsinternes Verfahren zur Umsetzung dieser Ordnung. Die Aufbewahrungsortverantwortlichen sind dafür verantwortlich, dass ein Flughafensicherheits-Schließmedium nur an zertifiziertes Sicherheitspersonal ausgegeben wird.

Die Aufbewahrungsortverantwortlichen stellen den ordnungsgemäßen Umgang mit dem Flughafensicherheits-Schließmedium sicher. Außerdem stehen sie der Unternehmenssicherheit als Ansprechpartner für Flughafensicherheits-Schließmedien im jeweiligen Bereich zur Verfügung. Das bereichsinterne Verfahren ist der Unternehmenssicherheit vorzulegen und muss Angaben zu mindestens den folgenden Punkten enthalten:

- Aufbewahrungsortverantwortliche/r und Vertreter
- Dokumentation, welche und wie viele Flughafensicherheits-Schließmedien vorhanden sind (unter Angabe der jeweils gravierten Nummer)
- Nutzungszwecke der Flughafensicherheits-Schließmedien
- Personenkreis innerhalb des Bereichs bzw. der Behörde, der zur Nutzung der Flughafensicherheits-Schließmedien berechtigt ist
- Aufbewahrungsort
- Tragebestimmungen
- Beschreibung der Prozesse und Dokumentation der Aus- und Rückgaben
- Fortlaufende, mindestens halbjährliche Bestandskontrollen und deren Dokumentation

Jede Person, die ein Flughafensicherheits-Schließmedium mit sich führt, verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Ordnung sowie des jeweiligen Verfahrens im Bereich.

4. Ausgabe von Schließungen und Schließmedien

Bei Entgegennahme eines Schließmediums hat der jeweilige Nutzer zu unterzeichnen, dass er diese Ordnung einhält.

Ein neu ausgegebenes Schließmedium lässt erkennen, um welche Schließmediumart es sich handelt. Auch ist erkennbar, welchen Wert die dazugehörige Schließung insgesamt hat.

4.1. Anforderung

Die Anforderung eines Schließmediums erfolgt bei Fraport-internen Kunden in schriftlicher Form über „Forms for Web“, bei externen Kunden per E-Mail an sv@fraport.de bzw. in Absprache mit dem Vermieter.

4.1 Einbau/Ausgabe von Zylinder und Schließmedium

4.1.1 Einbau/Ausgabe eines Zylinders

Zylinder werden grundsätzlich eingebaut und mit Übergabe der Mietsache übernommen. Abweichend davon können nach Rücksprache mit der Schließanlagenverwaltung Zylinder bei ihr abgeholt werden. Dafür sind die Abholbenachrichtigung mit Belegnummer sowie der Flughafenausweis vorzulegen. Falls kein Flughafenausweis vorhanden ist, ist ein amtliches Ausweisdokument erforderlich. Der Empfang und die Einhaltung dieser Ordnung sind schriftlich zu bestätigen.

4.1.2 Ausgabe eines Schließmediums

Ein Schließmedium wird grundsätzlich in der Schließanlagenverwaltung ausgegeben. Dafür sind die Abholbenachrichtigung mit Belegnummer sowie der Flughafenausweis vorzulegen. Falls kein Flughafenausweis vorhanden ist, ist ein amtliches Ausweisdokument erforderlich. Der Empfang und die Einhaltung dieser Ordnung sind schriftlich zu bestätigen.

4.1.3 Empfangsbestätigung

Der Empfang von Zylindern und Schließmedium ist auf der Empfangsbescheinigung zu bestätigen.

5. Rückgabe von Zylindern und Schließmedien

5.1 Rückgabe eines Zylinders

Eingebaute Zylinder sind grundsätzlich nicht auszubauen. Die in Abstimmung mit der Schließanlagenverwaltung ausgebauten Zylinder sind an diese zurückzugeben.

5.2 Rückgabe eines Schließmediums

Alle ausgegebenen Schließmedien sind der Schließanlagenverwaltung grundsätzlich bei oder unverzüglich nach Beendigung des Mietverhältnisses, Rückgabe einzelner Mietobjekte, Beendigung des Auftrags, Entfall der beruflichen oder dienstlichen Voraussetzungen oder sonstigem Entfall der Voraussetzungen vollständig zurück zu geben. Das betrifft auch ein beschädigte Schließmedien. Die Rückgabe erfolgt bei der

Schließanlagenverwaltung oder beim Kundenbetreuer von HVM unter Anzeige der Übergabe an die Schließanlagenverwaltung. Die Rückgabe wird schriftlich bestätigt (Rückgabebescheinigung).

Ausgenommen von der Verpflichtung zur Rückgabe des Schließmediums sind Nutzer von Gleichschließungen, wenn nicht alle zur Gleichschließung zugehörigen Räume zurückgegeben werden.

Die Rückgabe des Schließmediums kann nur vollständig mit allen ausgegebenen Schließmedien erfolgen. Sollte bei einer mechanischen Schließung eine vollständige Rückgabe der Schließmedien nicht mehr möglich sein (z. B. Verlust), so werden, bei Mietobjekten nach Besitzübergabe der Räume an den Vermieter, alle Zylinder der dazugehörigen Schließung ausgebaut. Die ausgebauten Zylinder werden vernichtet und durch neue ersetzt. Dies erfolgt auf Kosten des Nutzers.

6. Weitergabe und Nachmachen von Schließmedien

Die Weitergabe eines Schließmediums ist grundsätzlich verboten. Ausnahmsweise ist die Weitergabe erlaubt, wenn

- a) eine Person zur Abholung/Rückgabe eines oder mehrerer Schließmediums ermächtigt wurde. Sie hat die Ermächtigung zur Abholung/Rückgabe schriftlich vorzulegen.
- b) die Überlassung eines Schließmediums zur Ausübung des Dienstes während der Dienstzeit wie z. B. bei Feuerwehr und Flughafen-sicherheit erfolgt. Der Bereich hat sicher zu stellen, dass die Schließmediumnutzer das Schließmedium spätestens bei Dienstende wieder an den dafür vorgesehenen Ort verbringen.
- c) dienstliche Belange dies erfordern.

Das Nachmachen eines Schließmediums ist grundsätzlich verboten.

7. Mitnahme von Schließmedien

Die Mitnahme eines Schließmediums auf dem Fraport-Gelände und/oder auf angemieteten Flächen ist grundsätzlich gestattet.

Die Mitnahme eines Schließmediums nach Dienstschluss ist grundsätzlich nicht erlaubt. Ausgenommen davon ist ein Schließmedium, das zum direkten Öffnen/Schließen von Arbeitsplatztüren bestimmt ist sowie die unter Ziffer 2.2 genannten Schließmedien.

Der Nutzer ist dazu verpflichtet, die sichere Aufbewahrung ihres Schließmediums jeweils für seinen Bereich zu regeln und die Umsetzung zu überwachen.

8. Beschädigung und Verlust

8.1 Beschädigung von Zylinder und/oder Schließmedium

Beschädigte Zylinder sind vom Nutzer zu bestellen und werden von der Schließanlagenverwaltung ausgetauscht.

Ein beschädigtes Schließmedium ist grundsätzlich nicht zu melden, zurück zu geben oder zu ersetzen, allerdings besteht Aufbewahrungspflicht.

Abweichend davon wird ein beschädigtes Schließmedium auf Wunsch und Anforderung der Nutzer neu beschafft und in der Schließanlagenverwaltung ausgetauscht.

Abweichend von den vorgenannten Regelungen ist bei Beschädigung eines Generalhauptschließmediums die Schließanlagenverwaltung unverzüglich schriftlich zu unterrichten, das beschädigte Generalhauptschließmedium zurück zu geben und in der Schließanlagenverwaltung auszutauschen.

8.2 Verlust eines Schließmediums

Bei Schließmediumverlust sind grundsätzlich die verbliebenen Schließmedien der Schließung an die Schließanlagenverwaltung zurück zu geben, die Schließung entsprechend der jeweiligen Schließmediumart neu zu beschaffen und auszutauschen.

Ausgenommen davon ist der Verlust eines Schließmediums, das zu einer Schließung gehört, die sich innerhalb eines anderweitig verschließbaren Ortes befindet (z. B. abschließbarer Sicherungskasten innerhalb einer abschließbaren Räumlichkeit) und/oder wenn der betroffene Nutzer auf einen Zylinderwechsel verzichtet. In beiden Fällen haben die Nutzer den Verzicht auf den Austausch der Zylinder und den Verzicht auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen schriftlich an sv@fraport.de zu erklären.

8.3 Verlust von Zylindern

Bei Zylinderverlust ist die Schließanlagenverwaltung zu informieren. Diese baut einen neuen Zylinder passend zur vorhandenen Schließung ein. Auf Wunsch des Mieters kann die komplette Schließung neu beschafft und ausgetauscht werden. Dies erfolgt auf Kosten des Nutzers.

8.4 Meldeverfahren bei Verlust

Bei Verlust eines Zylinders und/oder Schließmediums ist die Schließanlagenverwaltung unverzüglich schriftlich zu informieren. Die Meldung muss beinhalten:

1. Name des Schließmediuminhabers
2. Abteilungsbezeichnung/Firma
3. Gebäude- und Raumnummer
4. Datum, wann der Verlust erfolgte und bemerkt wurde
5. Zylindertausch muss/muss nicht erfolgen

Bei Verlust eines Flughafensicherheits-Schließmediums ist unverzüglich die Sicherheitsleitstelle der Fraport AG, der Aufbewahrungsverantwortliche und der Vorgesetzte in Kenntnis zu setzen.

Diese Meldungen sind zu richten an

Fraport AG
HVM-IM4 Schließanlagenverwaltung
60547 Frankfurt
Tel.: 069-690-31986 oder 61816
Fax: 069-690-58085
E-Mail: sv@fraport.de

9. Kosten

Die Entgelte für Leistungen der Schließanlagenverwaltung werden in der jeweils gültigen Preisliste festgesetzt. Die aktuell geltenden Preise können bei der Schließanlagenverwaltung per E-Mail sv@fraport.de angefragt werden.

Die Kosten, die der Schließanlagenverwaltung durch Beschädigung und/oder Verlust von Zylindern und/oder Schließmedium entstehen, trägt der jeweilige Nutzer. Die Kosten, die der Schließanlagenverwaltung durch die nicht erfolgte Schließmediumrückgabe nach Ziffer 5 entstehen, trägt ebenfalls der Nutzer.

Die Materialkosten für Zylinder und Schließmedium sind der gültigen Preisliste zu entnehmen. Da der Arbeitsaufwand für den Ausbau und Austausch von Zylindern vorab nicht pauschaliert werden kann, ist der dem Arbeitsaufwand entsprechende Stundenverrechnungssatz zu erstatten.

10. Dokumentation

Die Schließanlagenverwaltung dokumentiert alle Schritte von der Anforderung bis zur Verschrottung der Schließungen.

- Ausdruck unterliegt keinem Änderungsdienst -